



Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

Geschäftsverteilungsplan

Inhalt

1. Der Vorstand	3
1.1 Der Vorsitzende des Vorstandes.....	3
1.2 Der Vorstand Finanzen	3
1.3 Der Vorstand Sponsoring	4
1.4 Der Vorstand Öffentlichkeitsarbeit.....	4
1.5 Der Vorstand Vereinsvermögen	4
1.6 Der Vorstand Sport	5
1.7 Der Vorstand Veranstaltungen.....	5
1.8 Der Vorstand Abteilungen und Vereinsjugend.....	5
2. Die Abteilungen	6
2.1 Die Abteilungsleiter	6
3. Der Ehrenrat.....	6
4. Die Vereinsjugend	6
4.1 Der Vereinsjugendleiter	6
5. Die Geschäftsstelle	7
5.1 Der Leiter Geschäftsstelle	7
6. Die Hausverwaltung	7
6.1 Der Leiter Hausverwaltung	7
7. Der Inkrafttreten	7

Geschäftsverteilungsplan

Grundlage des Geschäftsverteilungsplanes ist § 12, Absatz 3 der Satzung des Vereins..... sowie die gesetzlichen Vorschriften, die Vereinsordnungen und die Beschlüsse der Vereinsorgane.

Der Geschäftsverteilungsplan hat die Funktion, Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festzulegen. Dabei bezeichnet *Zuständigkeit* die Kompetenz und die Verpflichtung, eine bestimmte Aufgabe wahrzunehmen. Mit *Verantwortlichkeit* wird ein Verschulden einer Person bezeichnet. Im Allgemeinen hat eine Person Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten.

1. Der Vorstand

1.1 Der Vorsitzende des Vorstandes

- repräsentiert den Gesamtverein und bestimmt die Richtlinien der Vereinspolitik.
- koordiniert die Arbeit des Vereinsvorstandes in sportlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.
- vertritt den „Verein“ nach innen und außen, festigt das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit.
- beruft und leitet die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Vorstandes und des Hauptausschusses.
- hat die Aufsicht über die Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstand, Vereinsausschuss, Ehrenrat) und Geschäftsstelle.
- kontrolliert die Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Vereinsausschusses.
- unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Vereinsausschusses sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke.
- hält Kontakt zum Sponsorenpool in Abstimmung mit dem *Vorstand Sponsoring*.

1.2 Der Vorstand Finanzen

- plant den Vereinsetat.
- berichtet über das wirtschaftliche Geschehen des Vereins im Vorstand.
- koordiniert die wirtschaftlichen Maßnahmen aller Abteilungen, insbesondere die Entwicklung von Finanzrichtlinien.
- erledigt alle steuerlichen Vorgänge.
- stellt Spendenquittungen aus.
- erstellt den Jahresabschluss.
- sucht permanent nach Einsparungen im Verein.
- wickelt den gesamten Zahlungsverkehr ab und weist diesen bei einer Kassenprüfung durch Belege nach.
- führt die Finanzen des Vereins nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

- zieht die Mitgliedsbeiträge ein in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.
- unterrichtet den Vorstand über Unregelmäßigkeiten beim Einziehen der Mitgliedsbeiträge.
- veranlasst die Ausschöpfung aller möglichen Förderungen und Zuschüsse bei der Stadt und den Sportorganisationen in Kooperation mit dem Vorstand Sport.

1.3 Der Vorstand Sponsoring

- sucht, betreut und präsentiert die Sponsoren.
- entwickelt eine klare Vereinskonzption nach den Prinzip Leistung – Gegenleistung, mit der sich die Sponsoren identifizieren können.
- bemüht sich um die Reduzierung von Mehrfachansprachen.
- unterstützt Spendenaufrufe zu besonderen Projekten und Veranstaltungen.
- veranlasst die Ausschöpfung aller möglichen Forderungen und Zuschüsse bei der Stadt und den Sportorganisationen

1.4 Der Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

- gestaltet und betreut redaktionell alle Veröffentlichungen über den Verein.
- gestaltet und betreut die Schaukästen des Vereins.
- berichtet dem Vorstand über die Öffentlichkeitsarbeit.
- sammelt, verarbeitet und vermittelt wichtige Informationen über den Verein.
- pflegt Kontakte zu den Medien.
- betreut als Webmaster die Internetpräsenz des Vereins.
- gestaltet und pflegt das Vereinsarchiv.

1.5 Der Vorstand Vereinsvermögen

- verwaltet die vereinseigenen Liegenschaften und Vermögensgegenstände.
- betreut, pflegt und verwaltet das Vermögen und etwaige Beteiligungen mit allen dazugehörigen Aufgaben.
- überwacht, das Mittel aus dem Vereinsvermögen (wie Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge aus Vermögensverwaltung, Gewinne aus Zweckbetrieben und aus wirtschaftlichen Zweckbetrieben) zeitnah und unmittelbar nur für satzungsgemäße, gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Entgegen dieser Regelung dürfen aus den gesamten Einnahmen Rücklagen unter folgenden Voraussetzungen getätigt werden:

1. Investitionsrücklagen / Anschaffungsrücklagen für die Erfüllung des steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecks.
2. Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben.
3. Rücklagen für die Vermögenspflege.

- entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand über Investitionen, die das Vereinsheim betreffen.
- überwacht die Einhaltung der Vereinbarungen des Pachtvertrages für das Vereinsheim einschließlich der gesetzlichen Vorschriften, die für den wirtschaftlichen Betrieb des

Vereinsheimes gelten.

1.6 Der Vorstand Sport

- plant die Weiterentwicklung des Sportangebotes in Zusammenarbeit mit den Abteilungen.
- organisiert das Kursangebot des Vereins außerhalb der Abteilungen.
- koordiniert die Belegung der stadteigenen Sportstätten mit dem Sportamt und Abteilungen.
- überwacht den sportgerechten Zustand und die bestimmungsgemäße Nutzung der Sportstätten.
- hält bezüglich der Sportstätten Kontakt zur Stadtverwaltung und den weiteren Weinstadt-Vereinen.
- plant und genehmigt die Belegung des Vereinsbesprechungszimmers und der vereinseigenen Gymnastikhallen für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen.
- veranlasst die Ausschöpfung aller möglichen Förderungen und Zuschüsse bei der Stadt und den Sportorganisationen in Kooperation mit dem Vorstand Finanzen.

1.7 Der Vorstand Veranstaltungen

- plant Feste und Veranstaltungen für den Gesamtverein und führt sie durch.
- meldet alle öffentlichen Veranstaltungen bei den zuständigen Behörden.
- informiert die GEMA über alle meldepflichtigen Veranstaltungen.
- unterstützt den *Vorstand Finanzen* bei Abrechnung von Festen und Veranstaltungen.
- hält Kontakt zu den Wirtschaftsführern der Abteilungen.
- organisiert die Suche und den Einsatz der Helfer bei Veranstaltungen.

1.8 Der Vorstand Abteilungen und Vereinsjugend

1.8.1 Abteilungen

- pflegt engen Kontakt zu den Abteilungen.
- ist direkter Ansprechpartner der Abteilungen.
- besucht die Versammlungen der Abteilungen.
- unterstützt die Abteilungen bei der Lösung von Problemen.
- überwacht die in der Satzung § 17 festgelegten Regelungen und Vorgaben sowie die Einhaltung der Abteilungsordnung.
- informiert den Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Abteilungen.

1.8.2 Vereinsjugend

- ist Ansprechpartner für den Vereinsjugendleiter und den Vertreter des Vereinsjugendrates.
- nimmt an den Jugendversammlungen teil.
- berichtet dem Vorstand über die Jugendarbeit.
- unterstützt Projekte und Veranstaltungen der Vereinsjugend.

2. Die Abteilungen

2.1 Die Abteilungsleiter

- vertreten persönlich oder durch ihren Stellvertreter die Interessen der Abteilung im Vereinsausschuss
- führen und regeln die sportartspezifischen Angelegenheiten ihrer Abteilung eigenständig.
- planen das Abteilungsbudget in Abstimmung mit dem *Vorstand Finanzen*.
- rechnen die Abteilungsausgaben zeitnah ab.
- suchen nach Einsparmöglichkeiten in ihrem Wirkungsbereich.
- stimmen ihre Öffentlichkeitsarbeit mit dem *Vorstand Öffentlichkeitsarbeit* ab.
- informieren über Ergebnisse, Veranstaltungen und aktuelle Geschehnisse in den Medien und auf der Abteilungsseite der Vereins-Website.
- planen Sponsoring-Aktivitäten ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem *Vorstand Sponsoring*.
- informieren die Abteilungsmitglieder über Beschlüsse und Entscheidungen des Vereinsausschusses
- wirken bei Veranstaltungen mit, die den Gesamtverein betreffen
- kooperieren mit allen anderen Abteilungen.
- stimmen die Beschaffung von großen Sportgeräten mit dem *Vorstand Sport* ab, damit sichergestellt werden kann, dass Lagerplatz vorhanden ist.
- prüfen regelmäßig die Mitgliedschaft in ihren Abteilungen und stellen die Ergebnisse der Geschäftsstelle zur Verfügung
- betreuen die Übungsleiter und vertreten deren Interessen im Vereinsausschuss.
- beantragen die Bezuschussung von Übungsleitern in Kooperation mit der Geschäftsstelle.
- koordinieren die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern.
- fördern den Übungsleiternachwuchs.
- halten Übungsleiter und Abteilungsmitglieder zur bestimmungsgemäßen Nutzung und Pflege der Sportgeräte und Sportstätten an
- koordinieren, überwachen und leiten alle Maßnahmen im Kampf- und Schiedsrichterbereich.

3. Der Ehrenrat

- setzt sich für ein harmonisches Vereinsleben im Sinne der Vereinssatzung ein.
- prüft Vorschläge des Vorstandes für die Ehrenmitgliedschaft und macht eigene Vorschläge.
- setzt die Vorgaben der Ehrungsordnung um.

4. Die Vereinsjugend

4.1 Der Vereinsjugendleiter

- vertritt die Sportjugend im Vereinsausschuss.

- erstattet dem Vereinsausschuss laufend Bericht über die Jugendarbeit im Verein.
- koordiniert die abteilungsübergreifende Jugendarbeit im Verein.
- plant Veranstaltungen und Ferienfreizeiten für die Vereinsjugend in Abstimmung mit den Abteilungsleitern und dem *Vorstand Veranstaltungen*.
- beruft und leitet die Jugendversammlung.
- kooperiert mit anderen Jugendorganisationen.
- setzt die Vorgaben der Jugendordnung um.

5. Die Geschäftsstelle

5.1 Der Leiter Geschäftsstelle

- berichtet zeitnah an den Vorstand über Verwaltungsarbeiten.
- erledigt mit dem Vorsitzenden des Vorstandes den Schriftverkehr des Vereins.
- führt in den Sitzungen der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Hauptausschusses die Protokolle und unterzeichnet diese zusammen mit dem *Vorsitzenden des Vorstandes*.
- verwaltet die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Vereins.
- erstellt eine Inventarliste (§ 8, Abs. 1-3 der Finanzordnung).
- führt eine Inventur im zweijährigen Turnus durch (§ 8, Abs. 4 der Finanzordnung).
- verwaltet den Mitgliederbestand.
- pflegt permanent die Mitgliederdaten (Namens-, Status- und Adressenänderungen) in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern.
- erstellt Beitragsrechnungen.
- verwaltet in Kooperation mit dem Ehrenrat die Ehrungsdaten der Mitglieder.
- erstellt Mitgliederstatistiken für Analysen und Meldungen an die Sportverbände.
-

6. Die Hausverwaltung

6.1 Der Leiter Hausverwaltung

- kontrolliert regelmäßig Gebäude und Anlagen (Heizung, Lüftung, elektrische Bauteile).
- wartet die Haustechnik, soweit dies rechtlich zulässig ist und führt kleine Reparaturen selbst durch.
- überwacht die Versorgung mit Heizöl oder anderen Brennstoffen.
- überwacht den Reinigungsdienst und reinigt selbst Räumlichkeiten, für die der Reinigungsdienst nicht beauftragt ist.
- meldet dem Vorstand eine Vertragsschlecht- bzw. Vertragsnichterfüllung des beauftragten Reinigungsunternehmens.
- pflegt die Grünanlage
- veranlasst Entrümpelungsaktionen.
- meldet Mängel und Schäden an den Vorstand.

7. Der Inkrafttreten

Dieser Geschäftsverteilungsplan wurde vom Vereinsvorstand am bestätigt.